



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Landwirtschaft und Natur  
Abteilung Direktzahlungen

Molkereistrasse 23  
3052 Zollikofen  
+41 31 636 13 60  
Info.adz@be.ch  
www.be.ch/LANAT  
www.gelan.ch

## **Gesuch «Ausserperiodische Anpassung der Bodenbedeckung in GELAN»**

### **Ausgangslage**

Die Bodenbedeckung in der GELAN-Anwendung ist in die Kategorien *Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)*, *Wald* und *unproduktiv* unterteilt. Beitragsberechtigt sind Flächen innerhalb der *LN*. Die Amtliche Vermessung gibt vor, welche Flächen zur *LN* gehören (Art. 31 LBV) und wird grundsätzlich im Dreijahresrhythmus in die GELAN-Anwendung übernommen.

Wenn Sie mit der aktuellen Bodenbedeckung nicht einverstanden sind, prüfen die zuständigen Stellen des Kantons Bern Ihr Gesuch. Nach der Prüfung erhalten Sie das Formular mit dem Entscheid zurück.

### **Angaben Bewirtschafter/in**

Vorname, Name

PID

Strasse, Nr.

Telefon

PLZ, Ort

E-Mail

### **Angaben Parzelle (pro Parzelle muss ein Formular ausgefüllt werden)**

Ist bei der zu prüfenden Fläche Wald betroffen?  Ja  Nein

Gemeinde

Parzellennummer

Bewirtschaftungseinheit

Kultur auf der Fläche

Dem Gesuch muss ein Plan beiliegen, auf dem die zu prüfende Fläche / die zu prüfende Waldgrenze gekennzeichnet ist.

### **Bemerkungen / Begründung:**

Das Gesuch ist bis am **30. April** des Beitragsjahres und ausschliesslich bei der **Abteilung Direktzahlungen** per Mail oder Post einzureichen. Gesuche, die nach dem 30. April eingereicht werden, können unter Umständen erst im Folgejahr bearbeitet werden. Bei diesem Gesuch handelt es sich nicht um eine Einsprache.

### **Weiteres Vorgehen**

Die Angaben werden durch die Abteilung Direktzahlungen geprüft. Gültige Gesuche werden anschliessend an die zuständige Abteilung weitergeleitet.

**Gesuch mit Waldgrenzen:** Die Abteilung Walderhaltung prüft die Waldgrenzen. Je nach Ausgangslage beinhaltet die Prüfung eine Begehung vor Ort. Ist eine Änderung der Bodenbedeckung angezeigt, beauftragt das Amt für Geoinformation (AGI) den zuständigen Nachführungsgeometer, die Daten der amtlichen Vermessung entsprechend anzupassen.

**Gesuch ohne Waldgrenzen:** Das Amt für Geoinformation (AGI) beauftragt den zuständigen Nachführungsgeometer mit der Prüfung und allfälligen Anpassung der Bodenbedeckung. Je nach Ausgangslage beinhaltet die Prüfung eine Begehung vor Ort.

---

## Entscheid zuständige Stelle

### Entscheid

- Die beantragte Anpassung der Bodenbedeckung wird bewilligt.
- Die beantragte Anpassung der Bodenbedeckung wird teilweise bewilligt.
- Die beantragte Anpassung der Bodenbedeckung wird abgelehnt.

### Bemerkungen / Begründung:

- siehe Beilage

---

## Wann ist die Anpassung im GELAN einsehbar?

Die geänderte Bodenbedeckung wird von der Abteilung Direktzahlungen in die GELAN-Anwendung übernommen. Dieser Prozess kann einige Zeit dauern und ist möglicherweise beim Erhalt dieses Entscheids noch nicht erfolgt. Die deklarierten Kulturen werden spätestens zur Berechnung der Schlusszahlung berücksichtigt.

Bei Fragen stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung:

### Direktzahlungen

Amt für Landwirtschaft und Natur  
Abteilung Direktzahlungen  
Molkereistrasse 23  
3052 Zollikofen  
+41 31 636 13 60  
Info.adz@be.ch  
www.be.ch/LANAT  
www.gelan.ch

### Waldgrenzen

Amt für Wald und Naturgefahren  
 Abteilung Walderhaltung Region Alpen  
Schlossgasse 6  
3752 Wimmis  
+41 31 636 12 40  
[waldrecht.alpen@be.ch](mailto:waldrecht.alpen@be.ch)

Abteilung Walderhaltung Region Voralpen  
Schwand 2  
3110 Münsingen  
+41 31 636 04 50  
[wald.voralpen@be.ch](mailto:wald.voralpen@be.ch)

Abteilung Walderhaltung Region Mittelland  
Molkereistrasse 25  
3052 Zollikofen  
+41 31 636 12 70  
[wald.mittelland@be.ch](mailto:wald.mittelland@be.ch)

Division forestière Jura bernois  
Pierre-Pertuis 7 Case postale 54  
2710 Tavannes  
+41 31 636 12 80  
[foret.jurabernois@be.ch](mailto:foret.jurabernois@be.ch)

zuständige Person :

### Amtliche Vermessung

Amt für Geoinformation  
Abteilung Grundstückinformationen  
Reiterstrasse 11  
3013 Bern  
+41 31 633 33 11  
info.agi@be.ch  
www.be.ch/agi

Zuständiger Nachführungsgeometer/in  
der Gemeinde  
Nachführungsgeometer/in (be.ch)